



# Satzung

## zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Markt Taschendorf

vom 05.09.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Taschendorf folgende, vom Marktgemeinderat am 04.09.2023 beschlossene Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Marktgemeinde Markt Taschendorf vom 15.02.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,00 € pro Kubikmeter.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.



Markt Taschendorf, den 05.09.2023

  
Lorey  
Erster Bürgermeister